

BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT HÜNFELD 2025

MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Konrad-Adenauer-Platz 1

36088 Hünfeld

stadt@huenfeld.de

www.huenfeld.de

16-612-190/1-2-7:1/2025

Schriftstück/-Nr.: 00607898

1. Vorwort

Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Hünfeld an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen.

Die Stadt Hünfeld legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor, legt ihn gemäß § 123a Abs. 3 HGO öffentlich aus und macht ihn zusätzlich durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Hünfeld im Internet zugänglich.

Im Rahmen dieses Berichtes für das Jahr 2025 ist über die **unmittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Hünfeld GmbH** zu berichten.

Andere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligung von mehr als 20 % der Anteile liegen nicht vor.

Der Beteiligungsbericht muss gemäß § 123a (3) zusätzlich noch Angaben enthalten über die folgenden Aufgabenträger

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit bei denen die Stadt Mitglied ist,
- Die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 121	Wirtschaftliche Betätigung
§ 122	Beteiligung an Gesellschaften
§ 123a	Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

§ 53	Rechte ggü. privatrechtlichen Unternehmen
------	---

Handelsgesetzbuch (HGB)

§§ 238 – 342a	Drittes Buch, Handelsbücher
---------------	-----------------------------

2. Unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Nach § 123a (2) HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Stadt in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen.

Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand der Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2025.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 12. Juni 2024 sind nach der Hessischen Gemeindeordnung zulässige

- a) wirtschaftliche Betätigungen
 - a. die Versorgung mit Strom, Gas, Wasserstoff und Wärme durch Erzeugung, Speicherung, Einspeisung und Vertrieb,
 - b. die Versorgung mit Wasser,
 - c. die Einrichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs und von Parkeinrichtungen;
- b) nicht wirtschaftliche Betätigungen
 - a. der Betrieb von Bädern;
 - b. die Vorhaltung von Leitungen zur Breitbandversorgung
- c) mit den Haupttätigkeiten nach a) und b) verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit diesen erbracht werden.

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Tätigkeiten nach Abs. 1 öffentliche und private Unternehmungen erwerben, errichten, als Gesellschaft aufnehmen, pachten, verpachten, betreuen, sich daran beteiligen oder deren Betriebsführung übernehmen, soweit die Hessische Gemeindeordnung dies zulässt.

In diesem Rahmen hat die Stadtwerke Hünfeld GmbH das Hallenbad vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld gepachtet und die Betriebsführung des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld übernommen.

Des Weiteren betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Fulda, HRB 3203

Die Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hünfeld ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.800.000,00 € und ist auf 6 Geschäftsanteile aufgeteilt. An der Stromsparte besteht eine atypisch stille Beteiligung der Überlandwerk Fulda AG bzw. in deren Rechtsnachfolge der RhönEnergie Fulda GmbH in Höhe von 20 %.

Die Besetzung der Organe

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages verfügt die Gesellschaft über folgende Organe:

- a) Geschäftsführung
- b) Aufsichtsrat
- c) Gesellschafterversammlung

Diese Organe setzten sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführung**
 - Herr Gerhard Biensack – Technischer Geschäftsführer
– bis 30.04.2025
 - Herr Manuel Gollbach – Kaufm. Geschäftsführer – bis 30.04.2025
 - Herr Manuel Gollbach – Geschäftsführer – ab 1. Mai 2025
- b) Aufsichtsrat**
 - Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
 - Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell – Stellv. Vorsitzender
 - Stadtrat Jürgen Bohl
 - Stadträtin Martina Sauerbier
 - Stadtverordneter Steffen Diegmüller
 - Stadtverordneter Wolfgang Michel
 - Stadtverordneter Dr. Gunther Mertens
- c) Gesellschafterversammlung**
 - Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
 - Stadträtin Martina Sauerbier – Stellv. Vorsitzende
 - Stadtrat Jürgen Bohl
 - Stadträtin Karin Grosch
 - Stadtrat Wolfram Becker
 - Stadtrat Bernhard Biedenbach
 - Stadtrat Peter Helm

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH sind an folgenden Unternehmen beteiligt (Stichtag 31.12.2025):

Unternehmen	(bilanzierter Beteiligungswert)
a) Gesellschaft für kommunale Kooperation GKK	2.550,00 €
b) Bioenergie Fuldaer Land GmbH	30.000,00 €
c) Gaalbern Bürgersolarpark GbR	11.803,26 €
d) Golfplatz Hofgut Praforst GmbH & Co. Bau- und Betriebs KG*	1,00 €
Summe a) bis d)	44.354,26 €

* Die Anteile zu d) sind auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens Stadtwerke Hünfeld GmbH ist insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasserstoff und Wärme sowie mit Wasser im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Beteiligung der Stadt Hünfeld dient nach wie vor diesem Zweck. Der Zweck wird durch das Unternehmen erreicht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs und der Parkeinrichtungen sowie der Betrieb des Freibades im Haselgrund sowie des Hallenbades. Des Weiteren wird ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender betrieben.

Ertragslage des Unternehmens

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 wird nach abschließender Prüfung und Feststellung durch die Gesellschafterversammlung informiert. Hierzu dient der jeweilige Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Von der Stadt Hünfeld erfolgten im Jahr 2025 keine Kapitalzuführungen und –entnahmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen

Im Jahr 2025 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen der Stadt Hünfeld.

Auswirkungen auf von der Stadt Hünfeld gewährten Sicherheiten

Die Stadt Hünfeld hat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2025 die Stadtwerke Hünfeld GmbH mit besonderen Aufgaben der Daseinsvorsorge betraut. Auf dieser Grundlage wurden folgende Ausfallbürgschaften gewährt:

- a.) Ausfallbürgschaft ohne zeitliche Beschränkung in Höhe von 560.000,00 EUR zur Finanzierung für einen Batteriegroßspeicher (50 % der Darlehenssumme)
- b.) Ausfallbürgschaft ohne zeitliche Beschränkung in Höhe von 8.000.000,00 EUR zur Finanzierung des Stromnetzausbau

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 liegen vor. Danach rechtfertigt nach wie vor der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung. Auch steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hünfeld und zum voraussichtlichen Bedarf.

Bezüge der Mitglieder der Organe*

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) Aufsichtsrat | 8.007,24 € |
| b) Gesellschafterversammlung | 2.760,00 € |

*Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3. Angaben über die Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 6 HGO

Zweckverbände/Arbeitsgemeinschaften gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (Ziffer 3)

Die Stadt Hünfeld ist in folgenden Zweckverbänden/Arbeitsgemeinschaften Mitglied:

- Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld
- Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ und Zweckverband „Hessisches Kegelspiel“
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel e. V.
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kegelspielradweg
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Rasdorf und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel (Neuwirtshaus) und Rasdorf“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Nüsttal und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Kirchhasel (Neuwirtshaus und Nüsttal, Ortsteil Haselstein“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Petersberg und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Petersberg, Ortsteil Marbach und Hünfeld, Stadtteil Rückers“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Landkreis Fulda – „Neubau Geh- und Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Michelsrombach und Hünfeld, Stadtteil Oberrombach“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit der Marktgemeinde Eiterfeld und dem Landkreis Fulda „Neubau interkommunaler Radweg zwischen Hünfeld, Stadtteil Malges und Eiterfeld, Ortsteil Leimbach“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Landkreis Fulda „Neubau Geh- und Radweg Hünfeld, Bahnunterführung der Fuldaer Straße“
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Gemeinden und Städten Burghaun, Bad Hersfeld, Hauneck, Haunetal, Hünfeld, Künzell, Petersberg und dem Landkreis Fulda „Haunetalradweg“
- Arbeitsgemeinschaft „Jugend- und Familienzentrum Hünfeld“ mit dem Zweckverband Hallenbad- und Jugendzentrum, dem Landkreis Fulda und dem DRK-Kreisverband Hünfeld
- Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (Ziffer 4)

Die Stadt Hünfeld ist Mitglied im Wasserverband Haune.

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat (Ziffer 5)

Hierunter fallen für die Stadt Hünfeld:

Bürger- und Unternehmensstiftung Hünfeld

Stiftungszweck ist die Förderung von Kultur, Kunst und Sport.

Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- u. Kreisgeschichte

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Konrad-Zuse-Museums Hünfeld zur Bedeutung und Entwicklung von Hard- und Software und zur Stadt- und Kreisgeschichte.

Stiftung Museum Modern Art

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Museums Modern Art Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum sowie durch eine dauerhafte Erhaltung der durch Schenkungsvertrag übereigneten Kunstsammlung Jürgen Blum und deren Präsentation in geeigneter Weise im Museum Modern Art.

Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (Ziffer 6)

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Zweck der Stiftung ist es, in Ausübung karitativ christlicher Nächstenliebe, den alten und kranken Menschen umfassend zu dienen, Leiden zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. Der Stiftungsauftrag beinhaltet auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Alter und bei Krankheit sowie Aktivitäten im Rahmen gemeinnütziger Jugendhilfe.

Hünfeld, 3. Juni 2026

Benjamin Tschesnok
Bürgermeister